

 [Download WebSpeech](#)

## Senkung der Krankenkassenbeiträge auf einen Bruchteil bei besserer Leistung

Arbeitnehmer zahlen 14,5 % des Bruttolohns als Krankenkassenbeitrag, der Arbeitgeber übernimmt die Hälfte davon. Freiwillig Versicherte zahlen einen festen monatlichen Beitrag. Da die Beiträge nicht zur Deckung der Leistungen reichen, werden ständig Leistungen gekürzt. In lebenswichtigen Bereichen werden Behandlungen gestrichen oder nicht ausgeführt.

Nun möchte ich vorschlagen, die Beiträge von 14,5 % an die Krankenkassen auf ein 1/3, 1/4 oder noch mehr zu kürzen und trotzdem die Leistungen der Kassen zu erhöhen. Erreicht werden soll dies durch eine neue Bemessung des Krankenkassenbeitrags. Dieser soll anteilig vom Umsatz berechnet und zusammen mit der Umsatzsteuer-Voranmeldung bezahlt werden. Der Umsatz ist ein Vielfaches des Lohnes und der Krankenkassenbeitrag kann entsprechend prozentual gekürzt werden. Jeder Versicherte kann weiterhin wählen, welche Krankenkasse diesen Beitrag erhalten soll.

Andere Versicherungsbeiträge wie Betriebs-, Rechtsschutz-, und KFZ-Haftpflicht sind unabhängig vom Gewinn und Verlust oder vom sozialversicherungspflichtigen Lohn und Gehalt. Nur die Beiträge an die Krankenversicherungen werden anhand des Lohns oder Gehalts oder anhand des Gewinns und Verlusts bemessen. Vorteilhaft wäre ferner, dass Selbständige mit geringem Umsatz auch einen geringen Krankenkassenbeitrag abführen und nicht wie bisher einen Pauschalbetrag.

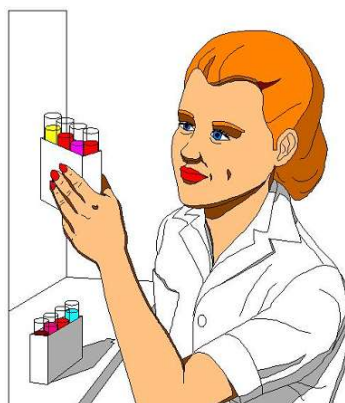
Heidelberg, 3. Juli 2008

(30. Dezember 2003)

Mathias Schmitz



[Druckversion in HTML](#)



[Drucken mit Acrobat Reader](#)



[mit Anlagen](#)